



HeliStore OG, Raimundstraße 3, 4850 Timelkam
+43 664 15 33 233, info@helistore.at
www.helistore.at

EINSCHREIBEN

BMVIT – IV/L2 Luftfahrt-Rechtsangelegenheiten
Postfach 201
1010 Wien

Timelkam, am 3. Februar 2013

Vorab per Mail:
katja.nonnenmacher@bmvit.gv.at
l2@bmvit.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Begutachtungsverfahren LFG Novelle 2013 GZ BMVIT-58.502/0009-IV/L2/2012

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir betreiben seit dem Jahr 2007 einen onlineshop für ferngesteuerte Modellhelikopter, seit Anfang des Jahres 2012 beschäftigen wir uns mit ferngesteuerten Multirotor Systemen für Luftaufnahmen. Wir haben mit ferngesteuerten Helis unter anderem internationale Wettbewerbserfahrung und deshalb ein ausgeprägtes Wissen in diesem Bereich und möchten deshalb einige Änderungswünsche einbringen

§24h:

Hier wird angegeben dass von der Austro Control GmbH die Lufttüchtigkeit und Betriebstüchtigkeit bescheinigt werden soll. Wir regen an, dies an den Österreichischen Aero-Club zu übertragen da die Luftfahrzeuge der Klasse 1 eigentlich den „Modellflugzeuge“ sind. Der Österreichische Aero-Club (öEAC) hat seit vielen Jahren seine Kompetenz in diesen Bereich unter Beweis gestellt und weiß bei diesen Fluggeräten der Klasse 1 bestens bescheid. Wobei die Austro Control bei den Fluggeräten ab der Klasse 2 zu 100% Kompetent ist. Daher ist es dringend anzuraten die erforderlichen Lufttüchtigkeits- und Betriebstüchtigkeitsanforderungen für Flugmodelle und Luftfahrzeuge der Klasse 1 an den Österreichischen Aero-Club zu übertragen.

§24f:

1. Durch unsere langjährige Erfahrung im Bereich der ferngesteuerten Helicopter und Multirotor Systeme regen wir an, eine Praktische Prüfung für die Piloten der Luftfahrzeuge der Klasse 1 einzuführen. Damit sollte sichergestellt werden dass alle Piloten ihre Fluggeräte auch ohne GPS Unterstützung und automatischer Höhenregelung usw. sicher fliegen und beherrschen. Diese Prüfung könnte von etablierten Modellflugschulen abgenommen werden.

2. Weiters sollte es auch eine kleine theoretische Prüfung geben, in denen grundsätzliches des österreichischen Luftrechtes abgefragt wird. Dadurch ist sichergestellt dass die Piloten wissen wo und wie Luftfahrzeuge der Klasse 1 in Betrieb genommen werden dürfen.

Wir begrüßen grundsätzlich die Änderungen im LFG und bitten Sie unsere Anregungen in ihre Überlegungen mit einfließen zu lassen.

Hochachtungsvoll und mit freundlichen Grüßen

René Kiefer

Thomas Kreuzberger